

Dr. Harald Buczilowski  
Gemeinderat in Starzach

Starzach, den 7.12.2019

Herrn Bürgermeister Noé  
Hauptstr. 15  
72181 Starzach

Sehr geehrter Herr Noé,

am 31.10.19 wurde die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.10.19 per Mail zur Durchsicht an die Gemeinderatsmitglieder verschickt. Noch am selben Tag habe ich per Mail an Sie um die Korrektur der folgenden Punkte gebeten:

## **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats von Starzach (öffentlicher Teil) vom 21.10.19**

### **TOP 4: Geschäftsordnung für den Gemeinderat, Blatt 272:**

In der verschickten Version der Niederschrift steht:

„In diesem Zusammenhang haben Vertreter der Fraktion „ZS“ massiv Druck auf die Fraktion „ULS“ ausgeübt und diese hinsichtlich der Aufnahme der jetzigen Personenanzahl auch erpresst.“

Stellungnahme:

Bei der Beratung von TOP 4 habe ich noch nicht von „Erpressung“ gesprochen (erst in meiner persönlichen Stellungnahme nach TOP 5). Den Vorgang wollte ich als solchen natürlich erst nach der Abstimmung über die Geschäftsordnung öffentlich machen, da es sonst ggf. noch einen Antrag auf Änderung der Fraktionsmindestgröße auf 3 gegeben hätte.

Änderungsantrag:

Ich beantrage die Streichung des Halbsatzes: "und diese hinsichtlich der Aufnahme der jetzigen Personenanzahl auch erpresst." Der Satz heißt dann: „In diesem Zusammenhang haben Vertreter der Fraktion „ZS“ massiv Druck auf die Fraktion „ULS“ ausgeübt.“

### **Persönliche Erklärung nach TOP 5 „Hauptsatzung“, Blatt 276:**

In der verschickten Version der Niederschrift steht:

"Außerdem werde er Strafanzeige stellen. Des Weiteren fordere er GR Manfred Dunst auf, sein Amt als Gemeinderat niederzulegen."

Stellungnahme:

Ich habe nicht gesagt, dass ich Strafanzeige stellen werde. Ich wollte den Vorgang nur öffentlich machen. Deswegen bin ich im Interview mit dem Schwarzwälder Boten auch danach gefragt worden, wie man im Zeitungsartikel vom 23.10.19 nachlesen kann.

Ebenso habe ich Herrn Dunst nicht aufgefordert sein Mandat niederzulegen. Ganz bewusst habe ich gesagt, er möge es ruhen lassen. Dies ist auch in der „Gegendarstellung“ auf der Homepage der ZS so nachzulesen, ebenso wie im Schwäbischen Tagblatt vom 23.10.19 und im Schwarzwälder Boten vom 23.10.19.

Änderungsantrag:

Ich beantrage die Streichung des Satzes: "Außerdem werde er Strafanzeige stellen." Und der nachfolgende Satz sollte dann heißen: „Des Weiteren fordere er GR Manfred Dunst auf, sein Amt als Gemeinderat ruhen zu lassen."

### **TOP 8: Waldhaushalt, Blatt 288:**

In der verschickten Version der Niederschrift steht beim Beschluss Nr. 1:

Dem Beschlussvorschlag Nr. 3 aus dem Antrag der Fraktion ULS, wonach die ökologische Funktion des Waldes als primäres Ziel ausgewiesen werden soll, wird nicht zugestimmt.

Stellungnahme:

Während der Beratung habe ich die Beschlussvorschläge 1 und 2 aus dem Antrag der ULS zurückgezogen, da eine Änderung der Forsteinrichtung rechtlich nicht mehr möglich war. Den Beschlussvorschlag 3 der ULS "In Zukunft sollen die Ziele für die Forsteinrichtung vom Gemeinderat beraten und beschlossen werden", habe ich aber bestehen lassen. Nach meiner Erinnerung hat Herr Noé mehrfach in der Sitzung bekräftigt, dass er in Zukunft so verfahren wolle. Der erste Satz von Beschluss Nr. 1 müsste also entsprechend geändert werden. Im Schwarzwälder Boten vom 24.10.19 steht darüber: „Die Räte einigten sich nach einem Antrag der ULS darauf, dass es künftig im Gremium bereits Vorberatungen über die Forsteinrichtung geben soll. Erst danach soll dann die Beschlussvorlage im Gemeinderat eingebracht werden.“ Im Schwäbischen Tagblatt vom 24.10.19 ist zu lesen: „Bürgermeister Noé sagte zu, den Gemeinderat früher einzubeziehen.“

Änderungsantrag:

Der Beschluss Nr. 1 auf Blatt 288 müsste also wie folgt heißen:

„Dem Beschlussvorschlag Nr. 3 aus dem Antrag der Fraktion ULS, wonach in Zukunft die Ziele für die Forsteinrichtung vom Gemeinderat beraten und beschlossen werden sollen, wird zugestimmt.“ Der Rest bleibt unverändert: „Es soll am bestehenden Forsteinrichtungswerk 2019 bis 2028 festgehalten werden. Etwaige Veränderungen am Waldbestand infolge vermehrter zufälliger Nutzungen sollen in Zukunft im Rahmen der Aufstellung der jährlichen Betriebsplanung beraten und beschlossen werden. Im Rahmen der Zwischenprüfung des beschlossenen Forsteinrichtungszeitraums im Jahre 2024, werden die bisherigen Zielsetzungen erneut überprüft und durch den Gemeinderat ggfls. angepasst.“

### **TOP 9: Abwasserbeseitigung, Blatt 291:**

In der verschickten Version der Niederschrift steht:

"Er möchte wissen, wie der Sachstand bei der Erstellung des Gutachtens hierzu durch das Ingenieurbüro ISW aus Neustetten ist." (Mit „er“ ist GR Buczilowski gemeint.)

Stellungnahme:

Mein Ansinnen war immer, dass wegen des möglichen Anscheins von Interessenskonflikten nicht das Büro ISW dieses Gutachten macht. Daher habe ich sicher nicht nach ISW gefragt.

Änderungsantrag:

Ich beantrage daher die Streichung des entsprechenden Halbsatzes. Der Satz heißt dann: "Er möchte wissen, wie der Sachstand bei der Erstellung des Gutachtens hierzu ist."